

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 09.07.2010

- Betreff: Parkplätze Arnpeckweg;
- Bauantrag zur Errichtung eines Mitarbeiterparkplatzes für das Landratsamt Landshut, Ecke Achdorfer Weg/Arnpeckweg, Fl.Nr. 305/9 und 305/10 Gem. Achdorf, B-2010-88
 - Antrag Nr. 507 (Fraktion B90/Die Grünen) vom 23.04.10
 - Antrag Nr. 512 (FDP-Fraktion) vom 24.04.10
 - Antrag Nr. 514 (CSU-Fraktion) vom 25.04.10
 - Antrag Nr. 515 (Fraktion Bürger für Landshut) vom 26.04.10
 - Antrag Nr. 516 (Fraktion Freie Wähler) vom 27.04.10
 - Antrag Nr. 519 (CSU- Fraktion) vom 03.05.10

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit gegen Stimmen beschlossen: **siehe Einzelabstimmung!**

1. Vom Bericht des Referenten und den Ausführungen des Herrn Landrat Eppeneder über die Bemühungen, die Stellplatzsituation im Bereich des Landratsamtes zu verbessern, wird Kenntnis genommen.

9 : 0

2. Dem Bauantrag des Landkreises Landshut, B-2010-88 zur Errichtung eines Mitarbeiterparkplatzes mit 69 Stellplätzen auf den Fl.Nr. 305/9 und 305/10 Gem. Achdorf wird insbesondere mit der Auflage eine Eingrünung zur benachbarten Wohnbebauung zu realisieren, zugestimmt.

2 : 7

3. Der Liegenschaftssenat wird gebeten, die Erweiterungsflächen des Friedhofs Achdorf dem Landkreis Landshut auf die Dauer von 30 Jahren zur Verfügung zu stellen. Das Landratsamt wird gebeten, auf dieser Fläche und auf der bestehenden Parkplatzfläche vor dem Landratsamt eine Parkplatzerweiterung durchzuführen.

9 : 0

4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Umbauvariante im Bereich des Felix-Meindl-Wegs / Einmündung Achdorfer Weg zur Situierung von Schräg- bzw. Senkrecht-parkern unter Vermeidung von Anliegerbeiträgen zu erarbeiten.

5 : 4

5. Die Anträge Nr. 507, 512, 514, 515, 516 (teilweise) und 519 sind durch die Beschlussfassung erledigt. Der Antrag 516 wird hinsichtlich eines ganzheitlichen Verkehrskonzepts für Achdorf zur weiteren Bearbeitung an den Verkehrssenat verwiesen.

9 : 0

6. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 09-32 „Arnpeckweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung wird beschlossen.

Der Umgriff umfasst die Fl.Nr. 250, 250/4, 250/5, 250/7, 251, 251/2, 251/3, 251/4, 251/5, 305/1, 305/2, 305/9, 305/10, 305/11 und einen Teilbereich aus Fl.Nr. 305/3 Gemarkung Achdorf.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Sicherung einer geordneten wohnbau-lichen Entwicklung entlang des Arnpeckweges.

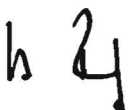
Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 13a Abs. 3 ortsüblich bekannt zu machen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, sich im Stadt-planungsamt über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und über den Zeitraum eines Monats zu äußern.

Der Bauantrag Nr. B-2010-88 wird gemäß § 15 BauGB zurückgestellt.

9 : 0

Landshut, den 09.07.2010

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister